



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

7. Jahrgang

Ausgabetag: 04. 02. 2005

Nr. 3

Inhalt:	Seite
1. Einwohnerfragestunde 17.02.2005, Gemeindeverwaltung, Sitzungssaal, Bonner Str. 29, 53919 Weilerswist	2
2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln <u>hier:</u> Antrag des Verbanswasserwerk GmbH, Euskirchen, Walramstr. 12, 53879 Euskirchen, auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung	2
3. Planfeststellung für den Neubau einer Erdgastransportleitung der E.ON-Ruhrgas AG von Eynatten/Lichtenburg nach Köln-Porz -2. Bauabschnitt von Achen-Verlautenheide nach Köln-Porz-	3
4. Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 im Bereich des Grundstückes an der Ahrstraße in Weilerswist	5
5. Bekanntmachung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 im Bereich der Rathenaustraße (südlich von Maarweg 38) in Weilerswist	6
6. Bekanntmachung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 im Bereich des Grundstückes Rathenaustraße 11 in Weilerswist	7
7. Bekanntmachung zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 in der Bonner Straße in Weilerswist (neben Haus Nr. 9 und 9a)	8
8. Bekanntmachung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 im Bereich der Pfeilstraße in Weilerswist	9
9. Hinweisbekanntmachung auf 8. Änderungssatzung der Verbandssatzung der KDZV Rhein-Erft-Rur	9
10. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist für Donnerstag, 17.02.2005, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	10

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste> zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Ratssitzung am 17.02.2005

Einwohnerfragestunde

Die nächste Ratssitzung findet am

**Donnerstag, dem 17.02.2005 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung
Weilerswist, Bonner Straße 29**

statt.

In die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung eine **Fragestunde für Einwohner** aufgenommen.

Jeder Einwohner der Gemeinde ist berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen und vor der Sitzung **schriftlich** eingereicht werden.

Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

Weilerswist, den 04. 02. 2005
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln 54.1-1.1-(4.10)-2-ga

Die Verbandswasserwerk GmbH Euskirchen, Walramstraße12, 53879 Euskirchen, hat gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 26 des Landeswassergesetzes (LWG) für ihre Fassungsanlage Lommersum die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Förderung von Grundwasser in einer Menge bis zu 0,73 Mio m³/a (0,4 Mio m³/a aus dem Horizont 8/9B und 0,33 Mio m³/a aus dem Horizont 7A) beantragt, um es als Trinkwasser im eigenen Versorgungsgebiet zu verwenden.

Die Förderung erfolgt aus zwei Brunnen sowie einem geplanten Tiefbrunnen auf dem Grundstück Gemarkung Lommersum, Flur 11, Flurstück 135.

Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und die dazugehörigen Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen gemäß § 148 LWG i.V.m. § 73 Abs. 3-5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW einen Monat lang in den Gemeinden, in denen sich das Unternehmen voraussichtlich auswirkt, und zwar in der Zeit

vom 14.02.2005.bis 14.03.2005..... einschließlich

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist,

1. Etage, Zimmer 111 / 113,

vormittags:

montags bis freitags

von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens vier Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich 15.04.2005, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, 1. Etage, Zimmer 111 / 113,

vormittags:

montags bis freitags

von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, Einwendungen erheben.

Verspätet erhobene Einwendungen sind gemäß § 148 Abs. 1 Satz 4 LWG ausgeschlossen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Soweit gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, die sich insbesondere auf Rechtsbeeinträchtigungen im Sinne des § 8 Abs. 3 u. 4 WHG beziehen und innerhalb der Frist des § 148 Abs. 1 LWG eingegangen sind, wird die Verfahrensbehörde über diese nach mündlicher Verhandlung, zu der die Beteiligten mit angemessener Frist geladen werden, entscheiden. Sind mehr als 50 Ladungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, indem der Verhandlungstermin mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird -unter Hinweis darauf, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann-, bekannt gemacht wird.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung entstehen, können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Bei der Wasserförderung, die Gegenstand dieses Verfahrens ist, handelt es sich um die Fortsetzung einer seit Jahrzehnten rechtmäßig betriebenen Grundwasserförderung.

Köln, den 17.01.2005

im Auftrag
gez. Gauler

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau einer Erdgastransportleitung
der E.ON Ruhrgas AG von Eynatten/Lichtenburg nach Köln-Porz
- 2. Bauabschnitt von Aachen-Verlautenheide nach Köln-Porz -

Die E.ON Ruhrgas AG mit Sitz in 45138 Essen beabsichtigt den Neubau des 2. Bauabschnitts ihrer Erdgastransportleitung Eynatten/Lichtenburg – Köln-Porz von der Messstation Aachen-Verlautenheide bis zur Verdichterstation Köln-Porz.

Für dieses Neubauvorhaben hat die E.ON Engineering GmbH, Bergmannsglückstraße 41-43 in 45896 Gelsenkirchen im Auftrag der E.ON Ruhrgas AG bei der Bezirksregierung Köln (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 11a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Gegenstand des Antrags ist der Neubau einer rd. 85 km langen Erdgastransportleitung im beschriebenen Abschnitt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten Aachen, Bornheim, Düren, Erftstadt, Eschweiler, Köln, Niederkassel, Wesseling und Würselen sowie den Gemeinden Inden, Langerwehe, Merzenich, Nörvenich, Vettweiß und Weilerswist beansprucht.

In der Gemeinde Weilerswist sind hiervon Grundstücke in der Gemarkung Weilerswist betroffen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 14.02.2005 bis 14.03.2005 einschließlich in der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, 1. Etage, Zimmer 111,

vormittags:	
montags bis freitags	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
nachmittags:	
montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Auch in den anderen betroffenen Kommunen liegt der Plan im genannten Zeitraum aus. Hierauf weisen die jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen in eigenen Bekanntmachungen hin.

1. Jeder kann bis spätestens vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum **11.04.2005**, bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10 in 50667 Köln (Anhörungsbehörde) oder bei den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen Aachen, Bornheim, Düren, Erftstadt, Eschweiler, Köln, Niederkassel, Wesseling, Würselen, Inden, Langerwehe, Merzenich, Nörvenich, Vettweiß und Weilerswist Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

Weilerswist, den 28. 01. 2005
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62
im Bereich des Grundstückes an der Ahrstraße in Weilerswist**

- **Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen
gemäß § 13 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.11.2004 die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 beschlossen.

Inhalt der Änderung ist die Festsetzung einer überbaubaren Fläche im Bereich des Grundstückes in der Gemarkung Weilerswist Flur 9, Flurstück 1304, an der Ahrstraße zum Zwecke einer Wohnhausbebauung.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2413) wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 liegen in der Zeit

vom 14.02.2005 bis 15.03.2005

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 111, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags:

montags bis freitags

von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 unberücksichtigt.

Weilerswist, den 28. 01. 2005
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 im Bereich
der Rathenaustraße (südlich von Maarweg 38) in Weilerswist**

**- Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen
gemäß § 13 Abs. 2 BauGB -**

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 02.12.2004 die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 für die Ortslage Weilerswist beschlossen.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 betrifft das Grundstück in der Gemarkung Weilerswist, Flur 8, Flurstück 427, westlich der Rathenaustraße und südlich des Maarweges gelegen sowie eine geringe Teilfläche des angrenzenden Flurstückes 627.

Ziel der Änderung ist die Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche zum Zwecke der Wohnbebauung.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2413) wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 liegen in der Zeit

vom 14.02.2005 bis 15.03.2005

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 111, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags:

montags bis freitags

von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uh

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 unberücksichtigt.

Weilerswist, den 28. 01. 2005
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54
im Bereich des Grundstückes Rathenaustraße 11 in Weilerswist**

- **Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen
gemäß § 13 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.11.2004 die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 beschlossen.

Inhalt der Änderung ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche im Bereich des Grundstückes in der Gemarkung Weilerswist Flur 8, Flurstück 509, zum Zwecke einer weiteren Wohnhausbebauung.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2413) wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 liegen in der Zeit

vom 14.02.2005 bis 15.03.2005

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 111, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags:

montags bis freitags

von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 unberücksichtigt.

Weilerswist, den 28. 01. 2005
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 und 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 60 in der Bonner Straße in Weilerswist
(neben Haus Nr. 9 und 9a)**

**Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der
Planunterlagen gemäß § 13 BauGB -**

Die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Gemeinde Weilerswist betrifft die Grundstücke Gemarkung Weilerswist, Flur 9, Nrn. 357, 1577 u. 1578 in der Bonner Straße in Weilerswist. Zweck der Änderung ist die Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche auf den Grundstücken 357 und 1577.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.11.2004 beschlossen, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 durchzuführen. Diese erneute Beteiligung ist erforderlich, da die Planunterlagen nach Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens geändert wurden. Entgegen der bisherigen Planung ist nun alternativ auch die Errichtung einer Hausgruppe möglich.

Für die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. allgemeinen Vorprüfung nach der Anlage 1 Nr. 18.7 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG).

Die Planunterlagen zum Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 liegen in der Zeit

vom 14.02.2005 bis 15.03.2005

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 113, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 unberücksichtigt.

Weilerswist, den 28. 01. 2005
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52
im Bereich der Pfeilstraße in Weilerswist**

**- Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen
gemäß § 13 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuß für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 27.01.2005 die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 für die Ortslage Weilerswist beschlossen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 betrifft die Grundstücke in der Gemarkung Weilerswist, Flur 13, Flurstücke 467 und 964, Pfeilstraße.

Inhalt der Änderung ist eine Verschiebung der vorderen Baugrenze um ca. 5 m in westliche Richtung (Pfeilstraße).

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2413) wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 liegen in der Zeit

vom 14.02.2005 bis 15.03.2005

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 113, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags:

montags bis freitags

von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 unberücksichtigt.

Weilerswist, den 28. 01. 2005

Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß

Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Die Verbandsversammlung der KDVB Rhein-Erft-Rur hat in ihrer Sitzung am 16.07.2004 die 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen. Die Änderungssatzung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 32/2004, vom 09.08.2004, öffentlich bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

Weilerswist, den 04. 02. 2005

Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß

Bürgermeister

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung 3/05

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der z.Zt. gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am Donnerstag, dem **17.02.2005**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Besetzung von Ausschüssen
hier: Ausschuss für Bürgerangelegenheiten und Werksausschuss
V_48/2004 5., 6. und 7. Ergänzung
- TOP 6.** Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden
V_11/2005
- TOP 7.** Stellenplan für das Rechnungsjahr 2005
V_2/2005
- TOP 8.** Haushaltssicherungskonzept 2005 bis 2010
V_8/2005
- TOP 9.** Wirtschaftsplan 2005 des Betriebszweiges Gemeindliche Dienste der Gemeindewerke
Weilerswist
V_9/2005
- TOP 10.** Wirtschaftsplan 2005 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Gemeindewerke
Weilerswist
V_10/2005
- TOP 11.** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 im Ortsteil Großvernich, Talstraße
- Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
V_19/2004 2. Ergänzung
- TOP 12.** 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 im Bereich Kölner Straße zwischen Eispfad
und Enggasse;
- Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
V_23/2004 2. Ergänzung
- TOP 13.** Kostenübersicht und Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Vermietungen im
Bahnhofsgebäude Weilerswist

A_3/2005 und A 3/2005, 1. Ergänzung

TOP 14. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 15. Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 16. Beschlusskontrolle

TOP 17. Erwerb des Grundstückes in der Gemarkung Weilerswist Flur 9 Nr. 1546 und Nr. 1547
V_12/2005

TOP 18. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 19. Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Fuß
Bürgermeister

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erfststr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	-----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>